

Informationsbroschüre für Gesundheitsfachpersonen

Die Gesundheitsinfos. Zur richtigen Zeit am richtigen Ort.



EPD
elektronisches
Patientendossier

«
Das elektronische Patientendossier ermöglicht es, die medizinischen Behandlungen besser zu koordinieren. Das erhöht die Qualität der Behandlung und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten.
»

Alain Berset, Bundesrat, Vorsteher des Eidgenössischen
Departements des Innern EDI

Vorwort

Die COVID-19-Pandemie hat uns gezeigt, wie viel punkto Digitalisierung möglich ist. Mit dem elektronischen Patientendossier EPD gehen wir ebenfalls diesen Schritt Richtung Digitalisierung. Patientinnen und Patienten haben mit dem EPD die Möglichkeit, ihre Gesundheitsdaten den gewünschten Gesundheitsfachpersonen zugänglich zu machen. Auch wenn noch nicht alle Leistungserbringer entlang der gesamten Behandlungskette das EPD anbieten und bearbeiten können, so haben wir schon einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Das EPD wird sowohl für die Leistungserbringer als auch für die Patientinnen und Patienten mehr Transparenz schaffen und damit zur Erhöhung der Patientensicherheit und Qualität beitragen. Dies ist im Interesse aller, der Patientinnen und Patienten, aber auch aller Gesundheitsfachpersonen.



Isabelle Moret,
Präsidentin H+
Die Spitäler der Schweiz



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze

6

1. Das elektronische Patientendossier (EPD)

8

- Was ist das EPD?
- Was ist das EPD nicht?
- Welche Dokumente sind im EPD gespeichert?
- Für wen ist das EPD?
- Für wen ist das EPD nicht?

2. Welche Vorteile hat das EPD?

14

- Zugriff auf relevante Informationen ohne Umwege
- Einfacher Informationsaustausch unter den Gesundheitsfachpersonen
- Im Notfall sofort verfügbar
- Bessere Behandlungsqualität und mehr Sicherheit
- Langfristig positive Effekte

3. Wie funktioniert das EPD?

18

- Dokumente der Patientinnen und Patienten einsehen
- Dokumente im EPD der Patientinnen und Patienten ablegen
- EPD-Dokumente für die eigene Dokumentation verwenden
- Dokumente sortieren und filtern
- Zugang zum EPD erhalten
- Zugriff nach Vertraulichkeitsstufe
- Vertraulichkeitsstufen zuordnen
- Zugriffsrecht für Mitarbeitende
- Zugriff im medizinischen Notfall
- Stellvertretung im EPD
- Zugriffsrechte weitergeben
- Pflichten für Gesundheitsfachpersonen

4. Wie sicher ist das EPD?

26

- Zertifizierung der EPD-Anbieter
- Identifikationsnummern für das EPD
- Ihre elektronische Identität
- Gesicherte Kommunikationsverbindungen
- Einsicht in das Zugriffsprotokoll
- Verschlüsselte Datenaufbewahrung in der Schweiz
- Ihr Beitrag zur Sicherheit

5. Wie wird das EPD in der Schweiz umgesetzt?

30

- Wer bietet das EPD an?
- Kann ich meinen EPD-Anbieter frei wählen?
- Was kostet das EPD?
- Welches ist die Rolle von Bund und Kantonen?
- Wie beteilige ich mich am EPD?

Das Wichtigste in Kürze



Wählen Sie Ihren Anbieter:
www.patientendossier.ch/anbieter



Antworten auf die häufigsten Fragen:
www.patientendossier.ch/FAQ

Dokumente an einem Ort

Das EPD ist eine Sammlung von persönlichen Informationen mit elektronischen Dokumenten und Daten rund um die Gesundheit Ihrer Patientinnen und Patienten. Beteiligt sind die Patientinnen und Patienten als Besitzer des EPD und die Gesundheitsfachpersonen als Teilnehmende.

Pflicht für Einrichtungen mit stationären Behandlungen

Akutspitäler, Rehabilitationskliniken, psychiatrische Kliniken und Pflegeheime sowie Geburtshäuser müssen sich dem EPD anschliessen.

Freiwillig für andere Gesundheitsfachpersonen und die Bevölkerung

Alle übrigen Gesundheitsfachpersonen wie zum Beispiel niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Therapeutinnen und Therapeuten oder Spitex-Dienstleistende können sich freiwillig am EPD beteiligen. Für Patientinnen und Patienten ist das EPD ebenfalls freiwillig.

Zugriff auf das EPD

Patientinnen und Patienten bestimmen, welche Gesundheitsfachperson oder welche Gruppe von Gesundheitsfachpersonen welche Dokumente in welchem Zeitraum einsehen darf. Sie erteilen ihnen ein Zugriffsrecht.

Vertraulichkeitsstufen der Dokumente

Patientinnen und Patienten können die medizinischen Dokumente im EPD einer von drei Vertraulichkeitsstufen zuordnen: «normal», «eingeschränkt» oder «geheim».

Stellvertretung im EPD

Patientinnen und Patienten können eine Vertrauensperson bestimmen, die ihr EPD stellvertretend für sie verwaltet.

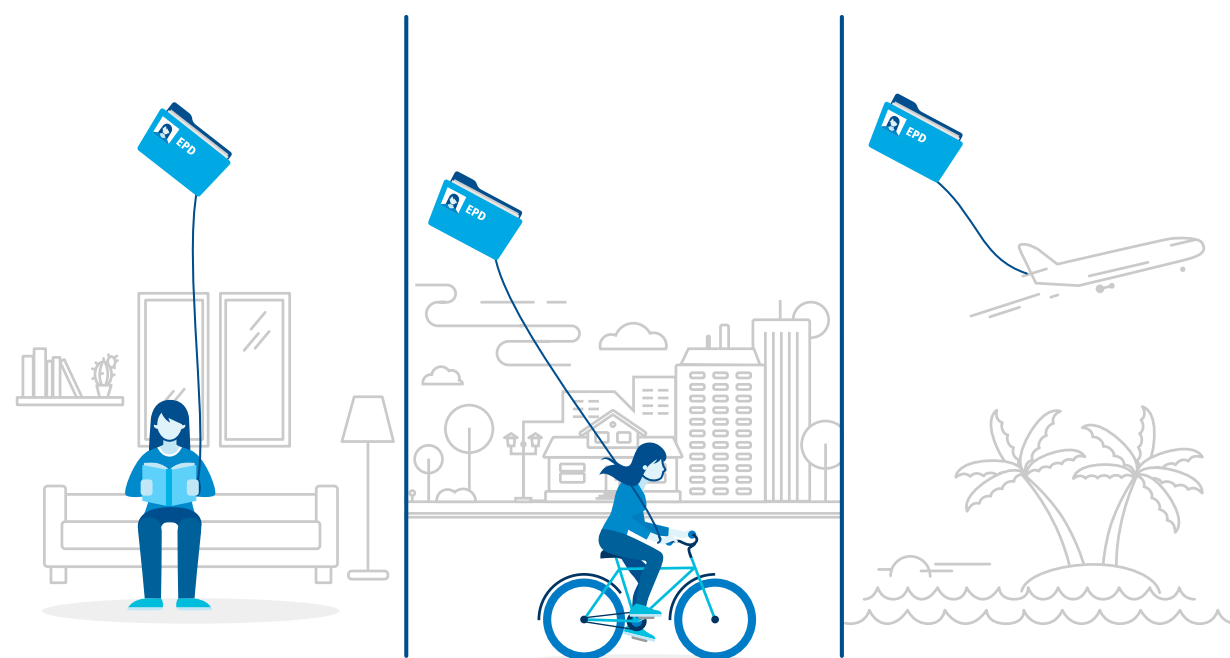
Sichere EPD-Anbieter

Alle EPD-Anbieter müssen schweizweit die gleichen rechtlichen Vorgaben mit hohen Sicherheitsanforderungen erfüllen. Nur ein EPD-Angebot, das erfolgreich zertifiziert wurde, ist mit dem EPD-Zertifizierungszeichen gekennzeichnet.

1. Das elektronische Patientendossier

Das elektronische Patientendossier (EPD) ist eine digitale Sammlung persönlicher Informationen mit Dokumenten und Daten rund um die Gesundheit Ihrer Patientinnen und Patienten. Über eine sichere Internetverbindung sind diese Informationen jederzeit abrufbar.

Erklärfilm unter:
www.patientendossier.ch/gfp/erklaerfilm



Mit dem EPD hat jede Person ihre wichtigsten Gesundheitsinfos zur richtigen Zeit am richtigen Ort.

«
Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist losgetreten
und entspricht einem Bedürfnis
der Schweizerinnen und Schweizer.
»

Lukas Golder,
Forschungsinstitut gfs.bern

Was ist das EPD?

Das EPD ist eine digitale Sammlung wichtiger Informationen rund um die Gesundheit Ihrer Patientinnen und Patienten. Es handelt sich um Dokumente, die behandlungsrelevante Informationen enthalten. Dazu

Das EPD enthält wichtige Informationen zur Gesundheit Ihrer Patientinnen und Patienten.

gehören zum Beispiel der Übertrittsbericht eines Spitals, der Pflegebericht der Spitex, ein Überblick über die Medikation, Röntgenbefunde oder der

Impfausweis. Als Gesundheitsfachperson können Sie Dokumente in das EPD Ihrer Patientinnen und Patienten speichern. Wenn Ihnen Ihre Patientinnen und Patienten das Zugriffsrecht erteilen, können Sie die Informationen in ihrem EPD auch abrufen und bearbeiten.

Das Ziel des EPD ist im Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) festgehalten: «Mit dem elektronischen Patientendossier sollen die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht und die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert sowie die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gefördert werden.»

Informationen zum Bundesgesetz:
www.patientendossier.ch/gesetz

Was ist das EPD nicht?

Das EPD enthält nicht alle elektronisch erfassten Gesundheitsinformationen einer Patientin oder eines Patienten, sondern nur diejenigen, die für andere Fachpersonen und für die weitere Behandlung relevant sind. Sie tragen zum EPD Ihrer Patientinnen und Patienten bei, indem Sie die behandlungs-

Im EPD ist nicht die ganze Krankengeschichte abgelegt.

relevanten Informationen in ihrem EPD erfassen. Nebst dem EPD führen Sie die persönliche Krankengeschichte Ihrer Patientinnen und Patienten weiter. Sie enthält weit mehr

Informationen als das EPD. Das EPD ist zudem keine Ablage für Unterlagen von Behörden oder Krankenkassenversicherungen. Deshalb haben diese auch keinen Zugriff auf das EPD.

Unterschied elektronische Krankengeschichte und EPD:
www.patientendossier.ch/unterschied

Das EPD im Einsatz

Mehrere Erkrankungen – ein EPD



Hannes Hofer hat zunehmend gesundheitliche Probleme: Er leidet an Übergewicht, hohem Blutdruck und Diabetes. Kurz nach seiner Pensionierung hatte er einen ersten Herzinfarkt. Sein Hausarzt und die Herzspezialistin sind froh, dass Hannes Hofer ein EPD hat. So sind sie immer auf dem gleichen Wissensstand. Aufgrund des Diabetes hat Hannes Hofer zusätzlich eine schlecht heilende Wunde am Fuss, die intensiv von der Spitex gepflegt werden muss. Der Mitarbeiter der Spitex fotografiert die Wunde regelmässig und stellt die Bilder ins EPD. Der Hausarzt kann so die Wundheilung überwachen, ohne dass jedes Mal eine Konsultation nötig ist.

«EPD im Einsatz» als Film:
www.patientendossier.ch/gfp/clips

Welche Dokumente sind im EPD gespeichert?

Im EPD sind Kopien der Dokumente gespeichert, die als «behandlungsrelevant» gelten. Damit sind Informationen gemeint, die für die Weiterbehand-

Das EPD enthält diejenigen Informationen, die für die Behandlung wichtig sind. Sowohl Ihre Patientinnen und Patienten als auch Sie selbst können Dokumente im EPD speichern.

lung Ihrer Patientinnen und Patienten durch andere Gesundheitsfachpersonen, im Notfall oder für die punktuelle Behandlung durch eine andere Gesundheitsfachperson wichtig sind. Welche Informationen dazugehören, entscheiden Sie als behandelnde Gesundheitsfachperson. So legt beispielsweise eine Pflegefachperson des Spitals den Übertrittsbericht im EPD ab, damit die Spitex-Mitarbeiterin weiss, worauf sie bei der Pflege einer Patientin achten muss.



Im EPD sind zum Beispiel der Impfausweis, ein Röntgenbild oder die Medikationsliste gespeichert.

«
Das EPD stärkt die Rolle des Patienten in der therapeutischen Beziehung. Es erlaubt ihm, seine Krankheiten und Behandlungen besser zu bewältigen.
 »

Dr. Med. Alexis Zawodnik,
 Leiter des Bereichs Digitale Gesundheit
 des Kantons Genf

Die Patientinnen und Patienten können allerdings verlangen, dass bestimmte Dokumente nicht in ihrem EPD erfasst werden, oder sie können bereits abgelegte Dokumente wieder löschen.

Zudem können sie eigene Dokumente im EPD ablegen, wenn sie aus ihrer Sicht wichtig sind.

Beispiel-Dokumente von Gesundheitsfachpersonen:

- Überblick über die aktuelle Medikation
- Übertrittsbericht des Spitals nach einer Operation
- Pflegebericht der Spitex
- Aktualisierter Impfausweis
- Röntgenbefunde

Beispiel-Dokumente von Patientinnen und Patienten:

- Frühere Röntgen- oder Laborbefunde
- Selbstständig geführtes Schmerztagebuch
- Blutdruckwerte aus einer App
- Brillenrezept
- Patientenverfügung
- Organspendeausweis

Wenn Sie bestehende Dokumente aktualisieren, bleiben frühere Versionen im EPD verfügbar.



«Behandlungsrelevante Informationen» im EPD:
www.patientendossier.ch/de/behandlungsrelevant

Für wen ist das EPD?

Alle Menschen in der Schweiz können ein EPD eröffnen. Für das Eröffnen eines EPD braucht es die 13-stellige AHV-Nummer (Sozialversicherungsnummer). Obwohl man es «Patientendossier» nennt: Um ein EPD zu eröffnen, muss man nicht krank sein. Auch eine gesunde Person kann ein EPD eröffnen.

Das EPD ist freiwillig und kann jederzeit wieder geschlossen werden.

Nicht freiwillig ist der Anschluss an das EPD für Institutionen, die stationäre Behandlungen anbieten: Das Gesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) verlangt

die schrittweise Einführung des EPD durch Akutspitäler, psychiatrische Kliniken sowie Reha-Kliniken und durch Pflegeheime sowie Geburtshäuser. Für alle anderen Gesundheitseinrichtungen ist die Teilnahme am EPD freiwillig. Das EPD wird schrittweise mit der Zertifizierung der EPD-Anbieter im Jahr 2021 eingeführt.



Verpflichtung für Institutionen:
www.patientendossier.ch/fuer-wen



Zugriffsberechtigte Personen im EPD:
www.patientendossier.ch/factsheet-zugriff

Für wen ist das EPD nicht?

Keinen Zugriff auf das EPD haben Personen und Organisationen, die nicht an der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt sind. Deshalb haben Arbeitgeber, Krankenversicherer, Zusatzversicherer oder Lebensversicherer keinen Zugriff auf das EPD. Auch der Vertrauensarzt einer Krankenkasse hat keinen Einblick in die EPD-Dokumente.

Es wird einige Zeit dauern, bis sich das EPD verbreitet. Denn es ist mehr als eine weitere digitale Dienstleistung. Die neue Möglichkeit für den Informationsaustausch zwischen Patienten und ihren Behandelnden ist auch eine kulturelle Veränderung.

Das EPD wird schrittweise weiterentwickelt und verbessert. Am Anfang werden vor allem Unterlagen im PDF-Format ausgetauscht, aber bald lassen sich auch interaktive Formate in die EPD-Plattform einbinden. Damit können Sie als Ärztin oder Apotheker beispielsweise die Übersicht der aktuellen Medikation Ihrer Patienten direkt im EPD anpassen.

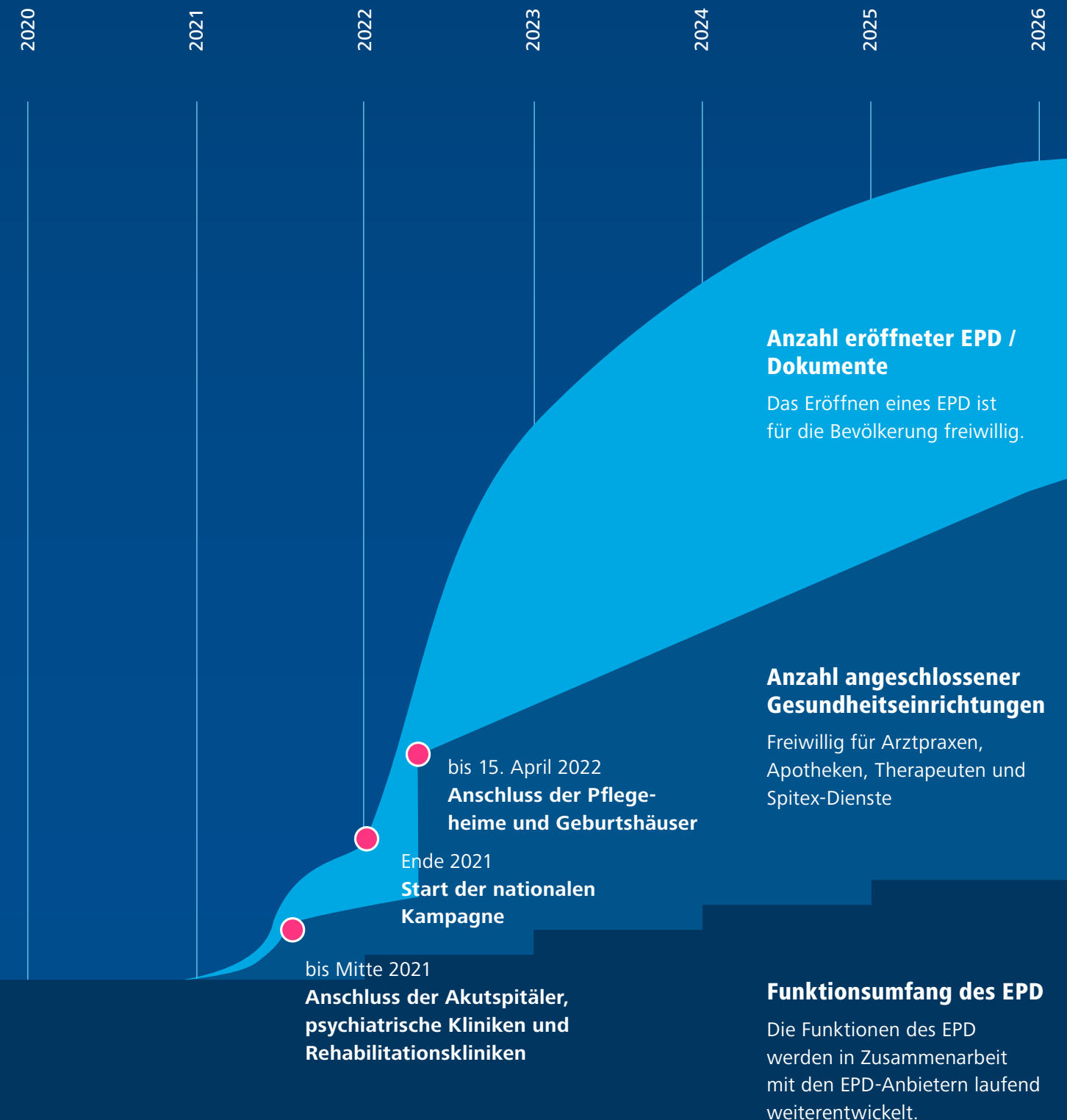
Je mehr Menschen ein EPD eröffnen und ihre Behandelnden bereit sind, die wichtigsten Unterlagen im Dossier abzulegen, desto grösser ist der Nutzen des EPD. Ziel müsste es sein, dass alle Gesundheitsfachpersonen, die eine Patientin oder einen Patienten betreuen, jederzeit Zugriff auf die gleichen Informationen haben. Damit wird der Informationsfluss in einer Behandlung besser und effizienter.



Das EPD ist ein Projekt, das sich weiterentwickelt:
www.patientendossier.ch/weiterentwicklung

Elektronisches Patientendossier

Ein EPD in ständiger Entwicklung



2. Welche Vorteile hat das EPD?

Das EPD erleichtert den interprofessionellen Austausch. Wichtige Informationen Ihrer Patientinnen und Patienten stehen Ihnen und anderen Gesundheitsfachpersonen digital zur Verfügung. Die Sicherheit einer Therapie wird dadurch erhöht und das Risiko von Fehlentscheiden gesenkt.

Entdecken Sie die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten des EPD:
www.patientendossier.ch/gfp/vorteile



Die Patientinnen und Patienten entscheiden, welchen Gesundheitsfachpersonen sie welches Zugriffsrecht geben.

Zugriff auf relevante Informationen ohne Umwege

Mit dem EPD besteht in der Schweiz zum ersten Mal ein einheitlicher Kommunikationskanal, über den die wichtigsten Informationen einer Patientin oder eines Patienten abrufbar sind. Übertrittsberichte, die

heute häufig gefaxt, per Post oder sicheres Mail verschickt werden, sind im EPD digital verfügbar. So kann das EPD zum Beispiel eine telefonische Rückfrage oder das Anfordern von Dokumenten bei

Das EPD als einheitlich definierte Dokumentenablage kann eine telefonische Rückfrage oder das Anfordern von Dokumenten ersetzen.

anderen Gesundheitsfachpersonen ersetzen. Je mehr Gesundheitsfachpersonen und Patientinnen und Patienten am EPD-System teilnehmen, desto mehr Informationen sind vorhanden und desto weniger Zeit geht bei der Suche nach Informationen verloren.

Einfacher Informationsaustausch mit anderen Gesundheitsfachpersonen

Interprofessionelle Zusammenarbeit ist heute bei den meisten Gesundheitsfachpersonen Realität. Immer mehr Personen aus verschiedenen Berufsgruppen

Das Ablegen der wichtigsten Dokumente im EPD fördert den Austausch von Informationen unter den verschiedenen Berufsgruppen der Gesundheitsfachpersonen.

sind an einer Behandlung beteiligt. Bereits wenn eine Patientin oder ein Patient kleinere gesundheitliche Probleme hat, können ein Arzt, eine Apothekerin und ein Therapeut an der Behandlung beteiligt sein.

Je mehr Gesundheitsfachpersonen einbezogen sind, desto mehr muss koordiniert und kommuniziert werden. In der interprofessionellen Zusammenarbeit dient das EPD als gemeinsame Ablage für die wichtigsten Informationen.

Sofern sie am EPD teilnehmen, kann der Übertrittsbericht nach einem Spitalaufenthalt sowohl vom Hausarzt als auch von der Spitex-Mitarbeiterin oder der Apothekerin eingesehen werden. Voraussetzung ist, dass die Patientinnen und Patienten ihre aktive Rolle im EPD wahrnehmen und ihren Gesundheitsfachpersonen das Zugriffsrecht erteilt haben.

Im Notfall sofort verfügbar

In einem medizinischen Notfall kann jemand bewusstlos oder nicht ansprechbar sein. Aber genau in diesem Moment können Informationen wie Allergien, Medikation oder bekannte Krankheiten sehr hilfreich sein. Das EPD erlaubt Ihnen in dieser Ausnahmesituation den Zugriff auch ohne ausdrückliche Zustimmung der Patientin oder des Patienten. Die Patientinnen und Patienten müssen allerdings nachträglich über den Zugriff informiert werden. Dies geht zum Beispiel per E-Mail oder SMS.

«
Der Zugriff auf möglichst viele relevante Daten der Kranken- und Medikationsgeschichte erlauben grosse Effizienzsteigerungen im Apothekenalltag.
 »

Didier Ray, Apotheker,
 Apotheke zum Mohrenkönig,
 Stein am Rhein

Das EPD im Einsatz

Kommunikation zwischen Pflegeheim und Spital



Die 87-jährige Annelies Reuter lebt seit knapp einem Jahr im Pflegeheim. Sie ist sich bewusst, wie schnell etwas Unvorhergesehenes geschehen kann. Mithilfe ihrer Kinder hat sie deshalb ein EPD eröffnet. Sowohl ihrem Hausarzt als auch den zuständigen Fachpersonen des Pflegeheims hat Frau Reuter den Zugriff auf ihr EPD erteilt.

Leider stürzt Annelies Reuter in der Nacht und klagt über Schmerzen in der Hüfte. Im Spital erklärt sie sich damit einverstanden, dass die

behandelnde Ärztin Zugriff auf ihr EPD erhält. So ist diese sofort über die wichtigsten Informationen wie die aktuelle Medikationsliste von Frau Reuter im Bilde. Frau Reuter hat sich zum Glück nichts gebrochen und kann schon bald wieder ins Pflegeheim zurückkehren. Die diensthabende Pflegefachfrau kann den Übertrittsbericht des Spitals gleich selbst im EPD konsultieren. Sie muss nicht mehr telefonisch nachfragen oder warten, bis diese Informationen per Post bei ihr eintreffen.

«EPD im Einsatz» als Film:
www.patientendossier.ch/gfp/clips

Bessere Behandlungsqualität und höhere Sicherheit

Zwei der wichtigsten Ziele des EPD sind eine bessere Behandlungsqualität und eine höhere Patientensicherheit. Mit dem EPD haben Sie einen einfachen Zugriff auf behandlungsrelevante Dokumente rund um die Gesundheit Ihrer Patientinnen und Patienten. Unnötige oder doppelte Behandlungen werden vermieden. Die Sicherheit einer Therapie wird erhöht, und das Risiko von Fehlentscheiden wird gesenkt.

Ein Beispiel dafür ist der Medikationsprozess. Laut der «Stiftung für Patientensicherheit Schweiz» sind jährlich schätzungsweise 20 000 Aufnahmen ins

Mit dem EPD kann die Sicherheit einer Therapie erhöht, und das Risiko von gefährlichen Fehlentscheiden gesenkt werden.

Spital auf unerwünschte Arzneimittelereignisse zurückzuführen. Dazu gehört zum Beispiel, dass jemand unverträgliche Medikamente einnimmt. Eine Studie zeigt auch, dass 86% der Bewohnenden in Pflegeheimen sich in einer Polymedikation-Situation befinden. Das EPD trägt dazu bei, dass alle Gesundheitsfachpersonen die laufende Medikation kennen und so eine unerwünschte Wechselwirkung vermieden werden kann. Deshalb befürwortet die «Stiftung für Patientensicherheit Schweiz» den Einsatz des EPD als technisches Hilfsmittel, um die Patientensicherheit zu verbessern. Ein möglichst umfassender und flächendeckender Einsatz mit möglichst wenig Lücken ist dabei wichtig.



Studien der «Stiftung für Patientensicherheit»:
www.patientendossier.ch/sichere-medikation

«
Die meisten Fehler in der Medizin passieren heute wegen Problemen in der Kommunikation.
 »

Dr. med. et phil. Piet van Spijk,
 Medicum Wesemlin,
 Zentrum für ambulante Medizin,
 Luzern

Langfristig positive Effekte

Veränderungen führen am Anfang häufig zu zusätzlichem Aufwand. So müssen mit der Einführung des EPD bestehende Abläufe in Spitälern, bei Spitex-Diensten oder Arztpraxen überprüft und allenfalls angepasst werden. Das braucht Zeit und Energie. Zudem müssen viele Gesundheitsfachpersonen auch ihre internen IT-

Das EPD kann einen positiven Einfluss auf die Therapietreue Ihrer Patientinnen und Patienten haben.

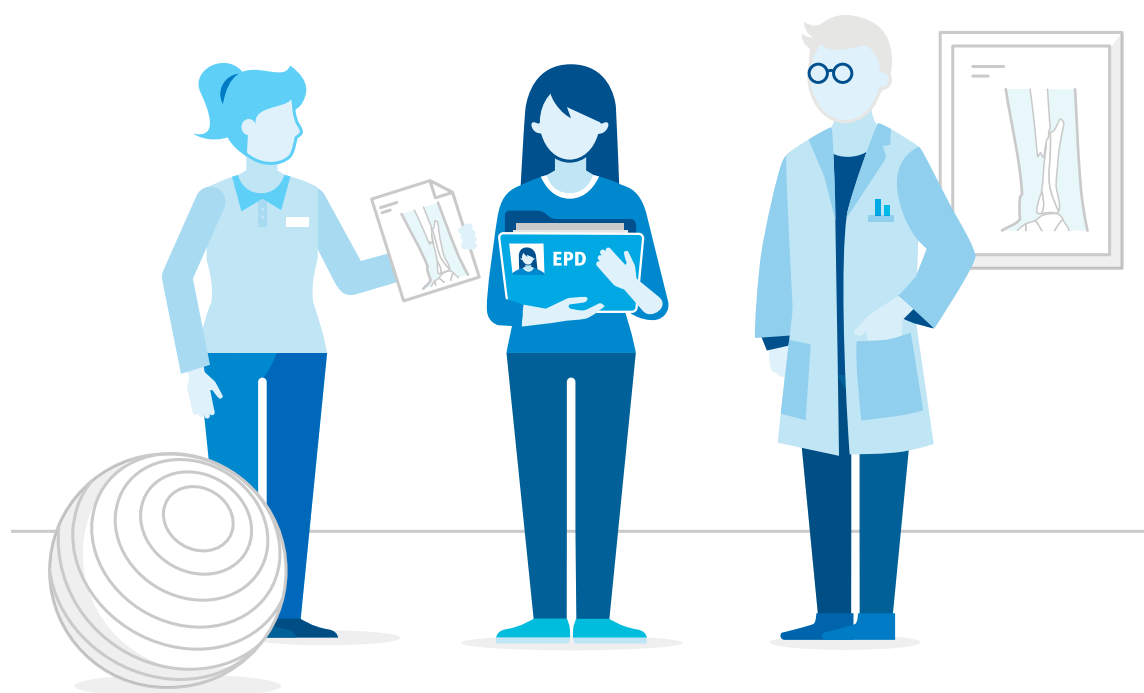
Systeme anpassen. Der einfache Austausch von Dokumenten mithilfe des EPD wird den Zugang zu aktuellen und behandlungsrelevanten Informationen verbessern. Er unterstützt die Koordination der Behandlung und die Zusammenarbeit unter den Gesundheitsfachpersonen.

Die Patientinnen und Patienten können sich aktiver in den Behandlungsprozess einbringen. Sie haben damit die Möglichkeit, ihre Compliance (Therapietreue) zu verbessern. Längerfristig nützt das dem gesamten Gesundheitssystem.

3. Wie funktioniert das EPD?

Im EPD stellen Sie Ihre Dokumente anderen Gesundheitsfachpersonen zur Verfügung. Sobald Sie von Ihren Patientinnen und Patienten das Zugriffsrecht erhalten haben, können Sie die behandlungsrelevanten Informationen in deren EPD abrufen.

Entdecken Sie die Funktionen des EPD:
www.patientendossier.ch/gfp/funktionen



Patientinnen und Patienten erteilen ihren Gesundheitsfachpersonen das Zugriffsrecht für ihr EPD.

Dokumente der Patientinnen und Patienten einsehen

Die wichtigste Funktion im EPD ist die Möglichkeit, relevante Informationen der Patientinnen und Patienten in benutzerfreundlicher Art abrufen. Dies geht allerdings nur, wenn Ihnen Ihre Patientin oder Ihr Patient ein Zugriffsrecht erteilt hat. Besonders effizient ist der Informationsaustausch, wenn alle Gesundheitsfachpersonen zur Aktualisierung des EPD beitragen. In einem medizinischen Notfall können Sie auch ohne explizite Berechtigung auf ein EPD zugreifen.

Dokumente im EPD der Patientinnen und Patienten ablegen

Besitzen Patientinnen und Patienten ein EPD, gehen sie davon aus, dass die wichtigsten Informationen ihrer Behandlung darin abgelegt werden – auch wenn sie Ihnen kein Zugriffsrecht erteilen. Ein explizites Zugriffsrecht brauchen Sie nur, wenn Sie Dokumente abrufen wollen. Beim Speichern eines Dokuments bleibt das Original immer in Ihrem IT-System (beispielsweise ein Praxis- oder ein Klinikinformationssystem) gespeichert. Im EPD wird nur eine Kopie des Dokuments abgelegt.

Das Speichern von Dokumenten im EPD oder das Abrufen aus dem EPD ist technisch auf verschiedene

Sie können jederzeit Dokumente im EPD der Patientinnen und Patienten speichern.

Arten möglich. Entweder haben Sie den direkten Zugang über Ihr eigenes IT-System, oder Sie melden sich über die Zugangswebseite Ihres

zertifizierten EPD-Anbieters an. Wenden Sie sich an den Hersteller Ihres IT-Systems (Primärsystem), wenn Sie den EPD-Zugang direkt in Ihr IT-System integrieren wollen. Das wird Ihnen das Speichern von Daten im oder aus dem EPD erleichtern.

Anbindung der Behandlungs-Software ans EPD:
www.patientendossier.ch/anbindung

«
Durch die konsequente Nutzung des EPD kann der systematische Medikationsabgleich bei Spital-eintritt und -austritt massgeblich unterstützt werden.
»

Dr. med. Liat Fishman,
Stiftung für Patientensicherheit Schweiz

Das EPD im Einsatz

Stellvertretend die EPD-Vorteile nutzen



Claudio Cerulli möchte die EPD-Stellvertretung für seinen Vater übernehmen. Sein Vater hat Demenz im fortgeschrittenen Stadium und ist deshalb nicht mehr urteilsfähig. Schon vor Jahren hat er aber eine Patientenverfügung unterschrieben und festgelegt, dass sein Sohn im Fall einer Urteilsunfähigkeit Entscheide für ihn fällen darf. Auch ein EPD hat der technikbegeisterte Vater schon früh eröffnet. Claudio Cerulli kann sich dank der Patientenverfügung als Stellvertreter registrieren lassen und übernimmt damit alle Rechte seines Vaters. Vor allem schätzt Claudio Cerulli die Medikationsliste im EPD, damit er den Überblick über die zahlreichen Medikamente seines Vaters behält.

«EPD im Einsatz» als Film:
www.patientendossier.ch/gfp/clips

EPD-Dokumente für die eigene Dokumentation verwenden

Dokumente, die aus Ihrer Sicht für die Behandlung relevant sind, können Sie in Ihr internes IT-System

Aus dem EPD können Sie Dokumente anderer Gesundheitsfachpersonen und der Patientinnen und Patienten in das eigene System kopieren.

kopieren. Damit können Sie Ihre eigene Dokumentation mit Informationen aus dem EPD ergänzen. Ihre eigene interne Ablage («Primärsystem») unterscheidet sich somit von der Ablage im EPD («Sekundärsystem»). Im

EPD werden nur die wichtigsten, behandlungsrelevanten Dokumente abgelegt. Das EPD ersetzt nicht die interne Krankengeschichte, denn diese enthält mehr Informationen als das EPD.



Unterschied elektronische Krankengeschichte und EPD:
www.patientendossier.ch/unterschied

«
Für die Pflege der Bewohnenden sind medizinische Informationen anderer Leistungserbringer für die Pflegeinstitutionen sehr wichtig – und damit auch das EPD.
 »

Anna Jörger,
 CURAVIVA Schweiz

Dokumente sortieren und filtern

Zur besseren Übersicht können Sie Dokumente im EPD nach verschiedenen Kriterien sortieren oder filtern: zum Beispiel nach dem Entstehungsort (z. B. Name des Spitals) oder nach der medizinischen Fachrichtung (z. B. «Chirurgie», «Radiologie» oder «Pädiatrie»).

Zu Beginn werden vor allem PDF-Dokumente im EPD gespeichert sein. Schrittweise werden die EPD-Informationen aber standardisiert und strukturiert, damit sie einheitlich und auch von Computern lesbar im EPD gespeichert werden können. So können die Daten einfach automatisiert weiterverarbeitet werden.

«
Wir pflegen immer häufiger und über längere Zeit Patienten mit chronischen Krankheiten. Für die Kontinuität, die Koordination und die interprofessionelle Zusammenarbeit spielt das EPD dabei eine tragende Rolle.
 »

Annette Biegger,
 Pflegedirektorin Spital Ente,
 Ospedaliero Cantonale,
 Bellinzona

Zugang zum EPD erhalten

Damit Sie auf ein EPD zugreifen können, müssen Sie bei einem zertifizierten EPD-Anbieter als Teilnehmerin oder Teilnehmer angemeldet sein und über ein sicheres Identifikationsmittel verfügen. Das Wichtigste ist jedoch das Zugriffsrecht. Dieses erteilen Ihnen die Patientinnen und Patienten direkt oder indirekt, indem sie Sie oder eine Gruppe von Gesundheitsfachpersonen berechtigen, der Sie persönlich angehören. Eine solche Gruppe ist zum Beispiel eine Abteilung in einem Spital, eine Gruppenpraxis, eine Apotheke oder eine Spitex-Einheit. Patientinnen und Patienten können ein Zugriffsrecht befristen oder einzelne Gesundheitsfachpersonen generell vom Zugriff ausschliessen. Das Zugriffsrecht für Gruppen von Gesundheitsfachpersonen muss immer befristet sein.

 Zugang zum EPD erhalten:
www.patientendossier.ch/zugang

Zugriff nach Vertraulichkeitsstufe

Um die Zugriffsrechte zu steuern, können Patientinnen und Patienten ihre Dokumente jederzeit einer der drei Vertraulichkeitsstufen «normal zugänglich», «eingeschränkt zugänglich» oder «geheim» zuordnen. Abhängig davon, ob eine Patientin oder ein Patient Ihnen ein normales oder erweitertes Zugriffsrecht erteilen, haben Sie Zugriff auf verschiedene Vertraulichkeitsstufen. Patientinnen und Patienten können sowohl die Einstellung der Zugriffsrechte als auch die Vertraulichkeitsstufe einzelner Dokumente jederzeit ändern.

Normales Zugriffsrecht

Mit diesem Zugriffsrecht können Gesundheitsfachpersonen auf alle Dokumente der Stufe «normal zugänglich» zugreifen.

Erweitertes Zugriffsrecht

Mit diesem Zugriffsrecht können Gesundheitsfachpersonen zusätzlich auf die Dokumente der Stufe «eingeschränkt zugänglich» zugreifen.

Kein Zugriffsrecht für geheime Dokumente

Für die Dokumente mit der Vertraulichkeitsstufe «geheim» können Patientinnen und Patienten kein Zugriffsrecht erteilen. Diese Informationen sind nur für sie persönlich einsehbar.

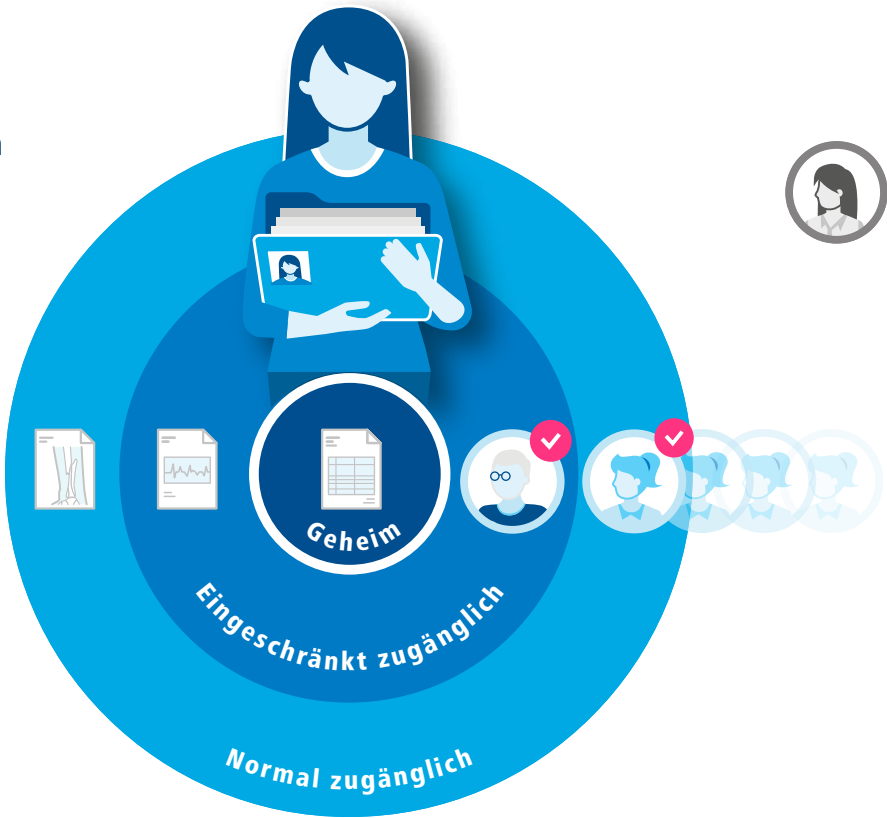
Vertraulichkeitsstufen zuordnen

Im Normalfall werden Ihre neu eingestellten medizinischen Daten automatisch der Vertraulichkeitsstufe «normal zugänglich» zugeordnet. Mit dieser Vertraulichkeitsstufe wird das Potenzial des EPD als Austauschplattform optimal genutzt. Als Gesundheitsfachperson können Sie im Einzelfall ein Dokument auch der Stufe «eingeschränkt zugänglich» zuordnen, wenn eine Patientin oder ein Patient dies bei einer Diagnose wünscht.

Zugriffsrecht für Mitarbeitende

Ihre Mitarbeitenden, die sogenannten Hilfspersonen, können das EPD an Ihrer Stelle verwalten. So kann zum Beispiel eine Praxisassistentin in Ihrem Auftrag Dokumente abrufen, kopieren oder im EPD ablegen. Diese Hilfspersonen handeln immer im Namen und Auftrag der verantwortlichen Gesundheitsfachperson und besitzen die gleichen Zugriffsrechte wie diese.

Vertraulichkeitsstufen



Zugriffsrechte

	Patientin	Gesundheitsfachpersonen		
				
		Zugriffsrecht Erweitert	Zugriffsrecht Normal	ohne Zugriffsrecht
	Vertraulichkeitsstufe Geheim			
	Vertraulichkeitsstufe Eingeschränkt zugänglich			
	Vertraulichkeitsstufe Normal zugänglich			

Zugriff im medizinischen Notfall

Nur in einem medizinischen Notfall können Sie ohne Zugriffsrecht auf das EPD einer Patientin oder eines Patienten zugreifen. In diesem Fall können Sie die normal zugänglichen Dokumente abrufen. Die Patientinnen und Patienten werden nachträglich über den Zugriff informiert. Das geht zum Beispiel per E-Mail oder SMS. Die Patientinnen und Patienten haben die Möglichkeit, die Einstellung zu erweitern oder den Notfallzugriff grundsätzlich auszuschliessen.

Stellvertretung im EPD

Patientinnen und Patienten, die das eigene EPD nicht selbst verwalten möchten, können diese Aufgabe stellvertretend einer Vertrauensperson übergeben. Dies kann eine Person aus dem privaten Umfeld, aber auch eine Gesundheitsfachperson sein. Die stellvertretende Person hat die gleichen Rechte wie die Patientin oder der Patient und kann das ganze Dossier einsehen.

Für Kinder und urteilsunfähige Personen kann eine rechtmässige Vertretung stellvertretend ein EPD eröffnen und verwalten: beispielsweise die Eltern als Stellvertreter für ihre Kinder oder der Beistand als Stellvertreter für eine Person unter umfassender Beistandschaft.

Patientinnen und Patienten können eine Stellvertretung für die Verwaltung ihres EPD bestimmen. Kinder können durch ihre Eltern vertreten werden.

Zugriffsrechte weitergeben

Wenn Sie und Ihre Patientin oder Ihr Patient beim gleichen EPD-Anbieter sind, kann sie oder er Sie ermächtigen, Ihr Zugriffsrecht auf weitere Gesundheitsfachpersonen zu übertragen. So kann zum Beispiel ein Hausarzt sein eigenes Zugriffsrecht auf die Radiologin übertragen, an die er eine Patientin überwiesen hat. Sie können jedoch nur dasjenige Zugriffsrecht weitergeben, das Sie selbst besitzen.

Pflichten für Gesundheitsfachpersonen

Mit dem EPD steht Ihnen eine neue Informationsquelle zur Verfügung. An der bestehenden Sorgfaltspflicht ändert das nichts. Wie bisher entscheiden Sie in der konkreten Situation, welche Informationen Sie wo beschaffen und bei Ihrer Arbeit berücksichtigen wollen.

Das EPD ist nicht als Ablage für sämtliche Unterlagen der Patientinnen und Patienten konzipiert.

Nur behandlungsrelevante Dokumente werden im EPD abgelegt.

Nur Dokumente, die für die weitere Behandlung notwendig sind, gehören in ein EPD. Deshalb sollten Sie darauf achten, nur behandlungsrelevante Informationen im EPD abzulegen. Die Patientinnen und Patienten müssen dabei nicht jedes Mal nach ihrer Einwilligung gefragt werden. Haben Patientinnen und Patienten ein EPD, können Sie davon ausgehen, dass sie einverstanden sind, wenn darin Dokumente gespeichert werden. Im Einzelfall kann eine Patientin oder ein Patient aber verlangen, dass die Dokumente zur aktuellen Behandlung nicht im EPD gespeichert werden.



Praxis-Leitfaden der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH: www.patientendossier.ch/de/FMH-Leitfaden



Faktenblatt zur Haftung bei der Verwendung des EPD: www.patientendossier.ch/de/factsheet-haftung

Das EPD im Einsatz

Die Medikamente im Überblick



Monika Wegmüller ist 75 Jahre alt und leidet an einer Herzerkrankung. Daher nimmt sie ein Medikament, welches ihr Hausarzt verschrieben hat. Die aktuelle Medikation von Monika Wegmüller ist in ihrem EPD aufgelistet.

Beim Einkaufen in der Stadt verspürt Monika Wegmüller plötzlich Schmerzen im Knie. Sie erinnert sich, dass ihr Ibuprofen früher bei Gelenkschmerzen sehr gut geholfen hat und begibt sich in die nächste Apotheke. Die Apothekerin öffnet Frau Wegmüllers EPD und sieht, dass sich Ibuprofen nicht mit ihrer laufenden Medikation verträgt. Deshalb gibt die Apothekerin

stattdessen Paracetamol gegen die Gelenkschmerzen ab. Sie rät Frau Wegmüller, sich bei ihrem behandelnden Arzt zu melden, falls die rheumatischen Beschwerden länger als drei Tage anhalten oder sich verschlimmern sollten. Zu guter Letzt erfasst die Apothekerin die Informationen im EPD von Frau Wegmüller. Damit ist der Therapieentscheid dokumentiert. Dank dem EPD sind alle Fachpersonen mit Zugriff auf Frau Wegmüllers Dossier stets auf dem aktuellen Stand. Bei der Medikation können so unerwünschte Wechselwirkungen und eine Fehlmedikation vermieden werden.



Informationen zur eMedikation und Austauschformaten: www.patientendossier.ch/eMedikation



«EPD im Einsatz» als Film: www.patientendossier.ch/gfp/clips

4. Wie sicher ist das EPD?

Der Datenschutz und die Datensicherheit sind beim EPD von zentraler Bedeutung. Dafür sorgen das Datenschutzgesetz und das Bundesgesetz zum EPD. Jeder EPD-Anbieter wird umfassend geprüft, zertifiziert und regelmässig kontrolliert. Damit wird sichergestellt, dass die Dokumente im EPD vor fremden Zugriffen geschützt und sicher abgelegt sind.

Finden Sie heraus, wie Ihre Gesundheitsinformationen geschützt werden:
www.patientendossier.ch/gfp/datensicherheit



Zertifizierte EPD-Anbieter sind mit dem Sicherheitslabel gekennzeichnet.

«
Gesundheitsdaten sind besonders schützenswert. Die Patientinnen und Patienten müssen darauf vertrauen können, dass ihre Daten nach den höchsten Standards geschützt sind und nur für den Zweck des EPD verwendet werden. Für den Erfolg des EPD werden deshalb der Datenschutz und die Transparenz entscheidend sein.
 »

Adrian Lobsiger, Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter

Zertifizierung der EPD-Anbieter

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) schreibt vor, wie das EPD organisiert und technisch abgesichert sein muss. Jeder Anbieter des EPD wird geprüft, zertifiziert und regelmässig kontrolliert. Nur zertifizierte EPD-Anbieter dürfen das offizielle EPD-Zertifizierungszeichen verwenden. Damit wird erkennbar, dass es sich um einen vertrauenswürdigen Anbieter handelt, der alle Vorgaben des Bundes zum EPD einhält.

Einige Anbieter bieten nicht nur das EPD, sondern zusätzliche, kostenpflichtige Dienste an. Für die Anwenderinnen und Anwender muss aber immer klar ersichtlich sein, ob sie sich gerade im geschützten EPD-Bereich befinden, oder ob sie einen der zusätzlichen Dienste nutzen. Das können sie jederzeit am offiziellen EPD-Zertifizierungszeichen ablesen.

Identifikationsnummer für das EPD

Für die sichere Identifikation einer Person reichen ein paar wenige Informationen wie der Name oder das Geburtsdatum nicht aus. Es könnte vorkommen, dass

Dank der eindeutigen Patienten-Identifikationsnummer werden gefährliche Verwechslungen vermieden.

medizinische Informationen der falschen Person zugeordnet werden. Das kann für die betroffenen Patienten gefährlich sein. Deshalb wurde für das EPD eine neue eindeutige

Nummer geschaffen: die Patienten-Identifikationsnummer. Wer sich für die Eröffnung eines EPD anmeldet, erhält diese Nummer vom Bund zugeteilt.

Als Identifikationsnummer für Gesundheitsfachpersonen wird die GLN-Nummer (Global Location Number) verwendet. Auch die sogenannten «Hilfspersonen» erhalten zu diesem Zweck eine GLN-Nummer.

Ihre elektronische Identität

Ob Gesundheitsfachpersonen, Patienten oder Stellvertreter: Alle Personen, die auf das EPD zugreifen wollen, müssen sich sicher identifizieren. Dazu benötigen Sie eine elektronische Identität. Das ist eine Art digitaler Ausweis, vergleichbar

mit dem Zugriff auf das E-Banking oder mit dem SwissPass für den öffentlichen Verkehr.

Die elektronische Identität ist eine Art digitaler Ausweis, mit dem Sie sicher aufs EPD zugreifen können.

Die elektronische Identität wird nicht von

den EPD-Anbietern, sondern von anderen Organisationen verwaltet. Auch diese müssen jedoch ein Zertifizierungsverfahren durchlaufen und sind deshalb ebenfalls am offiziellen EPD-Zertifizierungszeichen erkennbar.

Je nach EPD-Anbieter und Identitäts-Herausgeber unterscheiden sich die Verfahren, mit denen Sie Ihre elektronische Identität erhalten können.

Herausgeber der Identifikationsmittel:
www.patientendossier.ch/elektronische-identitaet

Gesicherte Kommunikationsverbindungen

Die EPD-Anbieter bilden zusammen mit den angeschlossenen Gesundheitseinrichtungen einen Vertrauensraum, der durch kryptografische Mittel vom Internet isoliert ist. Diese bilateral gesicherte Verbindung verhindert den Zugriff Dritter auf den Datenaustausch. Die Sicherheit dieses Vertrauensraums wird regelmässig überprüft.

Einsicht in das Zugriffsprotokoll

Im Zugriffsprotokoll wird namentlich festgehalten, wer zu welchem Zeitpunkt Dokumente abgerufen oder neue Dokumente abgelegt hat. Diese Aufzeichnung ist möglich, weil sich jede Person vor dem Zugriff auf ein EPD eindeutig identifizieren muss.

Zugriffe auf das EPD werden protokolliert. Der Patient oder die Patientin kann somit nachsehen, wer auf seine oder ihre Informationen zugegriffen hat.

Nur die Patientin oder der Patient kann das Zugriffsprotokoll einsehen. Patientinnen und Patienten werden (z.B. per SMS) über Notfallzugriffe oder Änderungen in der Zusammensetzung einer

Gruppe von Gesundheitsfachpersonen informiert. Durch die Rückverfolgbarkeit der Zugriffe können betrügerische oder unerwünschte Zugriffe identifiziert und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt werden.

Verschlüsselte Datenspeicherung in der Schweiz

Das EPD wird in der Schweiz nicht zentral, sondern dezentral mit verschiedenen EPD-Anbietern umgesetzt. Es ist ein Zusammenschluss von regionalen Umsetzungen. Die rechtlichen Vorgaben und Regeln sind aber schweizweit die gleichen. Es gibt mehrere Gründe, warum das EPD nicht zentral organisiert ist. Erstens kann ein nationales Grosskonzept die

regionalen Besonderheiten des föderalen Gesundheitssystems in der Schweiz nicht berücksichtigen.

Die Datenspeicher unterstehen dem Schweizer Recht.

Verantwortlich für die Gesundheitsversorgung sind die Kantone. Das EPD muss deshalb in den Versorgungsregionen ver-

ankert sein und dort von der Bevölkerung und den Gesundheitsfachpersonen genutzt werden.

Zweitens hat der dezentrale Ansatz Vorteile für die Datensicherheit. Die Daten im EPD sind verschlüsselt gespeichert. Es gibt nicht nur einen zentralen Ort, an dem alle EPD-Dokumente gespeichert sind. Alle Datenspeicher müssen sich aber in der Schweiz befinden und unterstehen dem Schweizer Recht.

Ihr Beitrag zur Sicherheit

Die Sicherheit des EPD wird unter anderem mit der Zertifizierung aller EPD-Anbieter und der sicheren Identifizierung sichergestellt. Dennoch bleibt ein Restrisiko.

Auch Sie tragen zur Sicherheit des EPD bei.

Mit einigen wenigen Massnahmen können Sie selbst zu einem höheren Sicherheitsstandard beitragen. Zum Beispiel indem Sie:

- den Richtlinien des EPD-Anbieters für die IT-Sicherheit folgen
- die Zugangsinformationen für das EPD geheim halten, nicht an andere Personen weitergeben und nicht die gleichen Zugangsinformationen für andere Dienste verwenden
- Computer bei kurzfristigen Abwesenheiten sperren
- Keine Anhänge oder Links von unbekannten E-Mail-Adressen öffnen

Im Notfall zur Stelle



Eva Nussbaum wird von einem Auto angefahren und erleidet dabei eine Kopfverletzung und einen offenen Bruch am Bein. Sie bleibt bewusstlos liegen. Die Rettungssanitäter sind schnell zur Stelle, kümmern sich um die Erstversorgung und bereiten Frau Nussbaum für die Fahrt in der Ambulanz vor. In ihrem Portemonnaie finden die Sanitäter einen Ausweis mit ihren Personalien. Während dem Transport informieren sie das nahegelegene Spital über die Patientin und die Situation. Mit diesen Informationen kann das Spital überprüfen, ob die Notfallpatientin ein EPD hat. Zum Glück ist das der Fall. Bei der Ankunft im Spital kümmert sich Notfallärztin Irina Ziegler um Eva Nussbaum. Mit dem Notfallzugriff kann sie das EPD der Patientin aufrufen, auch

wenn diese ihr kein Zugriffsrecht erteilen kann. Darin sieht sie, dass Frau Nussbaum an einem Vorhofflimmern leidet und daher Medikamente zur Blutverdünnung nimmt. Zudem gibt es im EPD einen Hinweis, dass Frau Nussbaum eine Allergie auf Penicillin hat.

Mit diesen wichtigen Informationen kann sich Frau Ziegler noch vor dem Eintreffen der Laborresultate ein Bild ihrer Notfallpatientin machen und die weitere Versorgung entsprechend anpassen. So weiss die Ärztin sofort, dass die offene Wunde nicht mit Penicillin sondern mit einem anderen Antibiotikum behandelt werden muss. Solche Informationen können lebenswichtig sein.

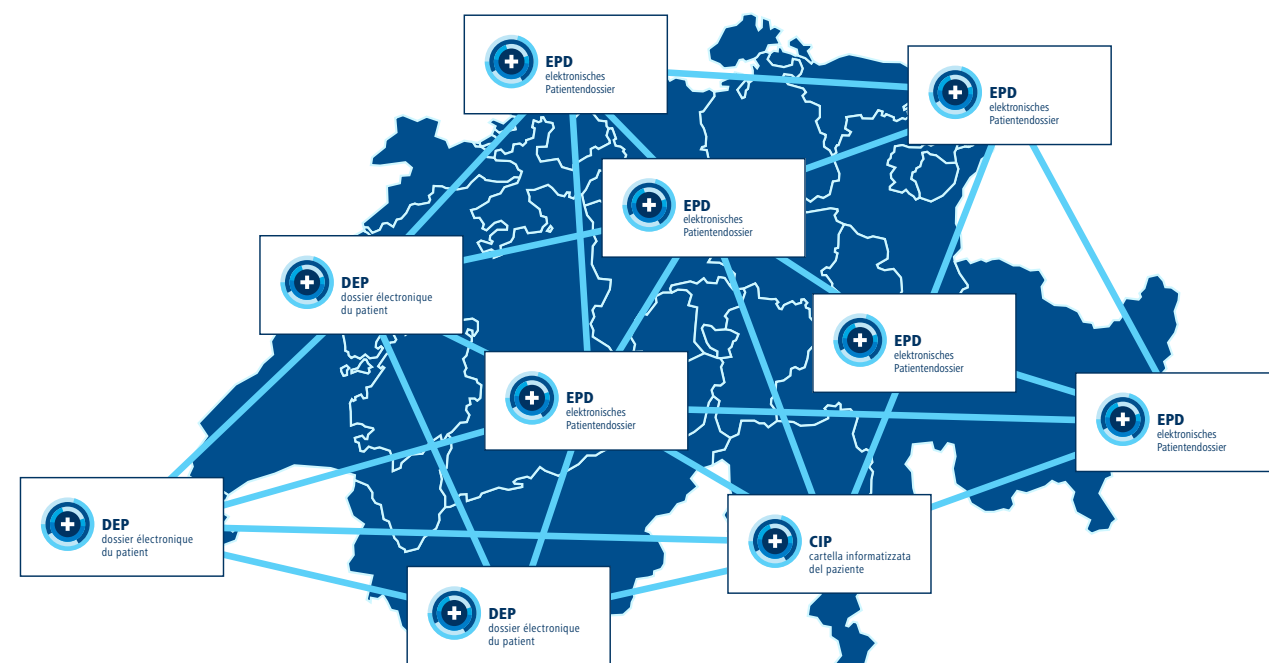


«EPD im Einsatz» als Film:
www.patientendossier.ch/gfp/clips

5. Wie wird das EPD in der Schweiz umgesetzt?

Das EPD wird in der Schweiz schrittweise eingeführt. Es gibt in der Schweiz verschiedene EPD-Angebote. Nationale Vorgaben sorgen dafür, dass alle EPD-Anbieter sicher miteinander vernetzt sind.

Erfahren Sie mehr zu den EPD-Anbietern in der Schweiz:
www.patientendossier.ch/anbieter



In der Schweiz wird es mehrere regionale oder auch nationale EPD-Anbieter geben.

«
Wir sehen im EPD einen Fortschritt für die interprofessionelle Zusammenarbeit, weil damit Patienteninformationen für die Spitex zeitnah verfügbar sind und so die Patientensicherheit erhöht werden kann.
»

Esther Bättig,
Spitex Schweiz

Wer bietet das EPD an?

Anbieter des EPD sind organisatorische Zusammenschlüsse von Gesundheitsfachpersonen und ihren Einrichtungen: sogenannte «(Stamm-) Gemeinschaften». Neben regionalen gibt es auch nationale EPD-(Stamm-)Gemeinschaften, die bestimmte Berufsgruppen ansprechen – zum Beispiel

Die EPD-Anbieter sind Zusammenschlüsse von Gesundheitsfachpersonen und ihren Einrichtungen, sogenannte «Gemeinschaften».

eine Stammgemeinschaft der Apotheken oder eine Gemeinschaft der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Stammgemeinschaften müssen mehr Anforderungen erfüllen als Gemeinschaften, da die

Patientinnen und Patienten ihr EPD nur in den Stammgemeinschaften eröffnen können. Die Stammgemeinschaften informieren die Patientinnen und Patienten umfassend über das EPD, lassen die Einwilligung der Patienten persönlich oder digital rechtsgültig unterschreiben und eröffnen anschliessend deren Dossier. Weil es verschiedene EPD-Anbieter gibt, wird das EPD nicht überall gleich aussehen. Alle EPD-Anbieter müssen die gleichen rechtlichen Vorgaben erfüllen, die schweizweit gelten. Nur ein erfolgreich zertifizierter EPD-Anbieter, der somit die hohen Sicherheitsanforderungen umgesetzt hat, darf das offizielle EPD-Zertifizierungszeichen verwenden.

Lernen Sie mehr über die Zertifizierung der EPD-Anbieter:
www.patientendossier.ch/gfp/zertifizierung

Kann ich meinen EPD-Anbieter frei wählen?

Patientinnen und Patienten können den Anbieter des EPD frei wählen und jederzeit wechseln. Auch die Gesundheitsfachpersonen oder Gesundheitseinrichtungen, die am EPD teilnehmen wollen oder müssen, sind in der Wahl ihrer (Stamm-)Gemeinschaft frei, sofern die Kantone ihren Gesundheitseinrichtungen die Wahlfreiheit gewähren. Während Patientinnen und Patienten jeweils nur bei einem EPD-Anbieter angemeldet sein dürfen, können Sie als Gesundheitsfachperson bei mehr als einem zertifizierten EPD-Anbieter angemeldet sein. Dies kann etwa sinnvoll sein, wenn Sie bei zwei Institutionen arbeiten, die nicht beim gleichen EPD-Anbieter sind – das gilt zum Beispiel für eine Orthopädin, die eine eigene Praxis führt und gleichzeitig als Belegärztin in einem Spital arbeitet.

Was kostet das EPD?

Die EPD-Anbieter entscheiden selbst, ob sie für das EPD eine Gebühr verlangen. Für die Bevölkerung ist das EPD vermutlich kostenlos. Für Leistungserbringer unterscheiden sich die Bedingungen je nach EPD-Anbieter, da sich auch ihre Finanzierungsmodelle unterscheiden – von öffentlichen Geldern über Mitgliederbeiträge bis zu kostenpflichtigen Zusatzdiensten. Der Aufbau des EPD wurde vom Bund mit 30 Millionen Franken unterstützt.

«
Wer seine wichtigsten Gesundheitsdokumente im elektronischen Patientendossier ablegt, ermöglicht den Gesundheitsfachpersonen den raschen und einfachen Zugang zu den relevanten Informationen. Das verringert das Risiko von Fehlentscheiden.
 »

Lukas Engelberger,
 Präsident der Konferenz der
 kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und
 -direktoren (GDK),
 Vorsteher Gesundheitsdepartement
 Basel-Stadt

«
Das eImpfdossier zeigt, dass das EPD für Kinder- und Hausärzte grosses Potenzial hat. Die Implementierung in der Primärsoftware zeigt einen stark reduzierten Aufwand.
 »

Dr. med Franz Marty,
 Hausarzt, Chur

Welches ist die Rolle von Bund und Kantonen?

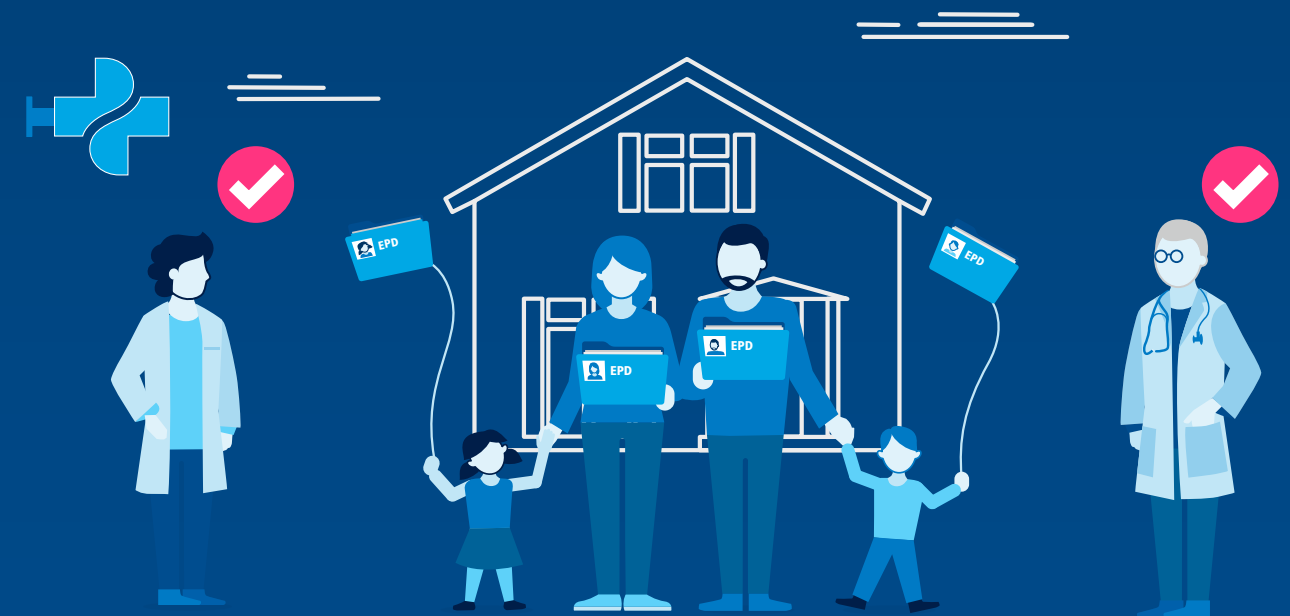
Die rechtlichen Grundlagen und Standards für das EPD gelten schweizweit. Der Bund ist für die Gesetzgebung sowie die zentralen Abfragedienste verantwortlich. Dazu gehört zum Beispiel das EPD-Verzeichnis

mit allen teilnehmenden Gesundheitsfachpersonen und Gruppen von Gesundheitsfachpersonen. Damit finden die Patientinnen und Patienten ihre Gesundheitsfachperson und können ihr das Zugriffsrecht erteilen. Die Kantone als Verantwortliche für die Gesundheitsversorgung achten darauf, dass sich in ihrer Region EPD-Anbieter etablieren. Zum Teil unterstützen die Kantone auch den Aufbau und den Betrieb der EPD-Anbieter in ihrem Versorgungsgebiet. Gemeinsam haben der Bund und die Kantone die Kompetenz- und Koordinationsstelle «eHealth Suisse» eingerichtet, die seit 2008 die Arbeiten rund um das EPD und die digitale Vernetzung im Gesundheitswesen koordiniert.

 Kompetenz- und Koordinationsstelle eHealth Suisse:
www.e-health-suisse.ch

Das EPD im Einsatz

Das EPD für die ganze Familie



Marie Leblanc und Marius Meier wohnen gemeinsam mit Tochter Nora und Sohn Louis in einem kleinen Haus im Grünen. Alle vier besitzen ein EPD. Marie hat sich als Stellvertreterin für ihre Kinder eintragen lassen. So kann sie die EPDs von Nora und Louis verwalten. Das ist sehr praktisch, denn mit dem EPD sind die wichtigen Gesundheitsinfos der Kinder digital für sie verfügbar. Dadurch gehen keine Impfungen oder Vorsorgeuntersuchungen vergessen. Auch der Bericht von Nora nach der Untersuchung beim Kinderarzt ist für die Mutter Marie einsehbar.

 «EPD im Einsatz» als Film:
www.patientendossier.ch/gfp/clips

Wie beteilige ich mich am EPD?

1. Wahl des EPD-Anbieters

Auf www.patientendossier.ch/anbieter finden Sie alle zertifizierten Anbieter mit den wichtigsten Angaben. Falls Sie in einer Gesundheitsinstitution arbeiten, wird diese möglicherweise darüber entscheiden, welcher EPD-(Stamm-)Gemeinschaft sie beitrifft.

2. Aufnahmeprozess

Für die Aufnahme einer Gesundheitsfachperson in eine EPD-(Stamm-)Gemeinschaft gibt es

Um am EPD teilzunehmen, müssen Sie sich einer Gemeinschaft anschliessen und deren Eintrittsprozess durchlaufen.

einen klar definierten Prozess, über den Sie Ihr EPD-Anbieter informiert. An die Gemeinschaft angeschlossen wird immer eine Gesundheitsein-

richtung, nicht eine Einzelperson. Das heisst zum Beispiel: Auch als selbständige Hebamme beteiligen Sie sich am EPD, indem Sie zunächst Ihren Einzelbetrieb anschliessen.

3. Erfassung im EPD-Teilnehmerverzeichnis

Sobald Sie beim EPD angemeldet sind, werden Sie im EPD-Teilnehmerverzeichnis erfasst. So können Patientinnen und Patienten Sie in ihrem EPD einfach und schnell finden und Ihnen bei Bedarf das Zugriffsrecht erteilen.

«
Die Aktualität und die Vollständigkeit der Informationen sind für die Behandlungskontinuität unverzichtbar. Die Einführung des EPD wird für die Qualität der vernetzten Versorgung sowie der Pflege zuhause auf jeden Fall vorteilhaft sein.

»

Dr. sc. Omar Vanoni,
Direktor Fondazione Hospice Ticino

4. Technischer Anschluss an das EPD

Der Zugang zum EPD ist entweder über die Zugangsweltseite Ihres Anbieters oder direkt über Ihr eigenes IT-System möglich. Allenfalls müssen Sie von den Herstellern Ihres IT-Systems verlangen, dass sie den Zugang zum EPD technisch ermöglichen.



Anbindung der Behandlungs-Software ans EPD:
www.patientendossier.ch/anbindung

5. Arbeiten mit dem EPD

Nun können Sie die Gesundheitsinformationen Ihrer Patientinnen und Patienten abrufen und weiteren Gesundheitsfachpersonen die Möglichkeit geben, auf Ihre Dokumente zuzugreifen.



Wählen Sie Ihren EPD-Anbieter:
www.patientendossier.ch/anbieter



Testen Sie Ihr Wissen über das EPD:
www.patientendossier.ch/gfp/wissens-check

Begriffserklärungen rund um das Thema EPD finden Sie unter:

www.patientendossier.ch/glossar

Abonnieren Sie den EPD-Newsletter und bleiben Sie auf dem Laufenden:

www.patientendossier.ch/newsletter

V2.0-12.2020

311.214.D

© eHealth Suisse

Herausgeber: eHealth Suisse, Kompetenz- und Koordinationsstelle von Bund und Kantonen, Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern, Schweiz

2. Auflage, Dezember 2020

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail:
info@e-health-suisse.ch

Publikationen bestellen:
www.patientendossier.ch/publikationen

Hinweis: Die auf den Seiten 10, 16, 20, 25, 29 und 33 erwähnten Personennamen sind erfundene Namen.

Konzept und Design
confident Markenkommunikation
Hard 4
8408 Winterthur

Bleiben Sie informiert.

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

www.patientendossier.ch

Und wählen Sie Ihren Anbieter:

www.patientendossier.ch/anbieter

ehealthsuisse

Kompetenz- und Koordinationsstelle
von Bund und Kantonen

Centre de compétences et de coordination
de la Confédération et des cantons

Centro di competenza e di coordinamento
di Confederazione e Cantoni



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Konferenz der kantonalen Gesundheits-
direktorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs
cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali della sanità